

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der TD-AD

Gültig ab 18.03.2019

## 1. Präambel

**1.1** Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der TD-AD GmbH (im Folgenden TD-AD genannt) und dem Vertragspartner (im Folgenden Auftraggeber genannt) hinsichtlich sämtlicher von TD-AD erbrachter Leistungen.

**1.2** Alle Dienstleistungen und Tätigkeiten, welche die Telefondienstleistungen Alf Drygalla (nachfolgend TD-AD genannt) erbringt, erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen (AGB), sowie der Preislisten und - soweit bestehend - den produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Besonderen Geschäftsbedingungen und besonderen Leistungsbestimmungen, welche im Falle eines Widerspruchs den Regelungen der AGB vorgehen. Abweichende AGB oder AGB den Auftraggebern (nachfolgend Auftraggeber genannt) gelten nur dann als vereinbart, wenn diese ausdrücklich schriftlich durch TD-AD bestätigt worden sind.

**1.3** TD-AD erbringt Dienstleistungen in Form von Beratung, Umsetzung, Hosting und Betreuung bei der Realisierung von Telekommunikationsdiensten. Weiterhin verwaltet sie Rufnummern ihrer Auftraggeber sowohl im Bereich der sog. online-gemerkten (Mehrwert-) Dienste (Online-Billing) als auch im Bereich der sog. offline-gemerkten (Mehrwert-)Dienste (Offline- Billing), sowie im Bereich nicht deutscher Mehrwertdienste. (0800,0180,0700)

**1.4** TD-AD ist zur Änderung ihrer Allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen berechtigt, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von TD-AD für den Auftraggeber zumutbar ist. TD-AD wird den Auftraggeber über den Wortlaut der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen innerhalb einer Frist von mindestens sechs Kalenderwochen vor dem beabsichtigten Inkrafttreten informieren. Sofern die Änderung zu einer Schlechterstellung des Auftraggebers führt, ist eine Änderung nur unter der Bedingung zulässig, dass TD-AD dies dem Auftraggeber spätestens sechs Kalenderwochen vor Inkrafttreten mitteilt. Der Auftraggeber kann der Änderung mit einer Frist von vier Kalenderwochen nach Zugang der Mitteilung widersprechen, ansonsten gilt die Änderung als genehmigt. Hierauf weist TD-AD in der Mitteilung nochmals ausdrücklich hin.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

**2.1** Die Vertragserfüllung wird wesentlich beeinflusst durch die regulatorischen Rahmenbedingungen des TKG (Telekommunikationsgesetz), die aufgrund dessen erlassenen Rechtsverordnungen, den für den Telekommunikationsbereich ergehenden Entscheidungen der Bundesnetzagentur (BNetzA), der Verwaltungsgerichte und ggf. anderer Behörden und Gerichte sowie der geltenden Fakturierungs- und Inkassoerträge zwischen den Netzbetreibern. Die Parteien stimmen hierüber überein, ebenso darüber, dass das Risiko von Änderungen dieser Rahmenbedingungen nicht einseitig von TD-AD zu tragen ist. Änderungen der Rahmenbedingungen können daher zu einer Vertragsanpassung führen.

**2.2** Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, obliegt es ausschließlich dem Auftraggeber, die gesetzlichen, regulatorischen und vertraglichen Rahmenbedingungen für die Nutzung (Eigen- oder Fremdnutzung) und Vermarktung der Dienste einzuhalten und zu überwachen. Es obliegt ausschließlich dem Auftraggeber, auf seine Kosten die zu seiner geschäftlichen Betätigung notwendigen behördlichen Genehmigungen einzuholen/die notwendigen behördlichen Anmeldungen und Anzeigen zu vollziehen (z.B. die Registrierung als Sprachdienstanbieter bei der Bundesnetzagentur).

## 3. Leistungen der TD-AD

**3.1** TD-AD erbringt ihre Leistungspflichten aus dieser Vereinbarung als technischer Dienstleister für den Auftraggeber im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. TD-AD ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen der Dienste Dritter zu bedienen. Eine Verpflichtung zur Leistungserbringung nach dem neuesten Stand der Technik besteht nicht.

**3.2** TD-AD garantiert dem Auftraggeber eine Verfügbarkeit der von ihr im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten technischen Dienste von 97,5 % im Jahresmittel. Verfügbarkeit in diesem Sinne ist die vertraglich vereinbarte Nutzungsmöglichkeit der Leistungen der TD-AD, bezogen auf alle Leistungspflichten der TD-AD für

bereitgestellte technische Dienste. Unterhält der Auftraggeber mehrere Accounts für sich oder Dritte, so beurteilt sich die Verfügbarkeitsquote nach dem Mittel der Nutzungsmöglichkeiten aller vom Auftraggeber unterhaltener Accounts.

**3.3** Nicht einbezogen in die Messung der Verfügbarkeit werden Störungszeiten und Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeit, soweit die Störung / Einschränkung auf höherer Gewalt beruht oder aus sonstigen Gründen nicht im Machtbereich von TD-AD liegt (beispielsweise: Störung der Internet-Infrastruktur durch DDoS-Attacken), sofern die vom Auftraggeber genutzten Leistungen über das Internet abgewickelt werden (z.B. Zuführung der Gespräche über das SIP-Protokoll).

**3.4** Weiterhin sind von der garantierten Verfügbarkeit solche Zeiträume ausgenommen, in denen die Verfügbarkeit aufgrund von Arbeiten zur Wartung und/oder Verbesserung der Dienste eingeschränkt oder ausgesetzt sind oder die Einschränkung oder Aussetzung der Verfügbarkeit auf Umständen beruht, die nicht im Einflussbereich von TD-AD liegen.

**3.5** TD-AD ist berechtigt, Leistungen nach eigenem Ermessen zu verändern, zu erweitern oder zu verbessern, sofern dies zu einer Verbesserung der vertraglich vereinbarten Leistung führt und die Erbringung dieser Leistung nicht negativ beeinträchtigt wird. Andere Leistungsänderungen behält sich TD-AD für den Fall vor, dass sie auf eine Veränderung des Standes der Technik oder eine Veränderung der regulatorischen Rahmenbedingungen reagieren muss. Der Auftraggeber wird über solchen Änderungen rechtzeitig schriftlich informiert.

**3.6** Können die vertraglichen Leistungen nicht mit den bei TD-AD im Zeitpunkt der vorgesehenen Leistungserbringung vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten in zumutbarer Weise erbracht werden, so wird TD-AD von der Leistungspflicht frei, verliert ihrerseits aber den Anspruch auf Vergütung für die betreffende Leistung.

**3.7** TD-AD liefert dem Auftraggebern in regelmäßigen Zeitfenstern eine Aufstellung der eingehenden Verbindungen zur Erstellung von Statistiken. Diese Daten werden von TD-AD den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend aufbereitet.

**3.8** TD-AD ist berechtigt, sich bei der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen Dritter zu bedienen.

## 4. Leistungen und Pflichten des Auftraggeber

**4.1** Gegenüber Dritten handelt der Auftraggeber in eigenem Namen und für eigene Rechnung in eigener Verantwortung. Er vertritt TD-AD nicht, insbesondere nicht rechtsgeschäftlich, und ist nicht berechtigt, Erklärungen mit Wirkung für oder gegen TD-AD abzugeben oder entgegenzunehmen. Eine Bindung im Rahmen einer Handelsvertretung oder einer gemeinsamen Gesellschaft wird zwischen den Vertragsparteien dieser Vereinbarung nicht vollzogen und ist von beiden Parteien nicht gewünscht.

**4.2** Zur Nutzung des TD-AD-Systems (insbesondere von Webinterfaces) dem Auftraggeber übergebene Logindaten (Benutzername/Passwort) identifizieren den Auftraggeber eindeutig bei jedem Login. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Logindaten sicher und geschützt vor dem Zugang oder der Kenntnisnahme durch Dritte aufzubewahren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Kenntnis oder Vermutung über Umstände, die einen Missbrauch der Logindaten oder die Kenntnis Dritter über diese Daten befürchten lassen könnten, TD-AD unverzüglich zu unterrichten. Räumt der Auftraggeber Dritten die Kenntnis der Logindaten ein, so haftet er auch verschuldensunabhängig für jeden Missbrauch aus dem Kreise der Dritten.

**4.3** Der Auftraggeber wird es unterlassen, TD-AD als Betreiber des vertragsgegenständlichen Dienstes, als Kooperationspartner oder in sonstiger Eigenschaft zu nennen, es sei denn, der Auftraggeber ist hierzu gesetzlich oder durch die rechtskräftige Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts verpflichtet oder TD-AD erklärt vorab schriftlich die Zustimmung zur Offenbarung (Offenbarungsverbot). Die Parteien vereinbaren für jeden Verstoß des Auftraggebers gegen das Offenbarungsverbot eine vom Auftraggeber an TD-AD zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von 5.100,00 €

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der TD-AD

Gültig ab 18.03.2019

TD-AD ist jedoch berechtigt, den Namen und die Adressdaten samt Internet-Adresse und Telefonnummern als Referenz für die von ihm genutzten Produkte zu veröffentlichen. Der Auftraggeber hat jedoch das Recht, diese Zustimmung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf muss schriftlich per Fax oder Post erfolgen. TD-AD entfernt den Auftraggebern innerhalb 5 Arbeitstage ab Kenntnisnahme des Widerrufs aus allen Veröffentlichungen, die von TD-AD betrieben bzw. betreut werden.

Benennt TD-AD den Auftraggeber öffentlich, also über die Kenntnisnahme im Betrieb der TD-AD hinaus, als Referenz, so entfällt das Offenbarungsverbot gem. Ziff. 4.3 dieser AGB.

**4.4** Es ist dem Auftraggeber auch untersagt, die Marken, Titel und geschäftlichen Bezeichnungen von TD-AD – insbesondere den Namen „TD-AD“ – im geschäftlichen Verkehr zu gebrauchen. Die Parteien vereinbaren für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine vom Auftraggeber an TD-AD zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von 5.100,00 €.

**4.5** Sofern der Auftraggeber durch TD-AD die Zuführung (Originierung) oder Terminierung der Gespräche auf Voice-over-IP-Basis vereinbart, sind sich die Parteien darüber einig, dass dies auf Basis des SIP-Protokolls erfolgt.

## **5. Störungsbeseitigung**

**5.1** Der Auftraggeber hat, soweit Störungen in den vertragsgegenständlichen Dienstleistungen von TD-AD auftreten, diese unverzüglich an TD-AD zu melden. Werden TD-AD aufgrund der Meldungen des Auftraggebers oder durch eigene Erkenntnisse Fehler oder Störungen bekannt, beträgt die Reaktionszeit bis zum Beginn der Störungsbeseitigung an Werktagen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr maximal 4 Stunden.

**5.2** Voraussetzung für die Störungsbeseitigung ist, dass der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten erfüllt. Der Auftraggeber wird allgemein bei der Störungsanalyse in zumutbarem Umfang mitwirken. Erfüllt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nicht oder nur unvollständig, so werden die hieraus resultierenden verlängerten Ausfallzeiten bei der Reaktionszeit zugunsten von TD-AD berücksichtigt.

**5.3** Hat der Auftraggeber die von ihm gemeldete Störung selbst zu vertreten oder liegt eine vom Auftraggebern gemeldete Störung nicht vor, so sind die durch die Störungsbeseitigung entstandenen Kosten von ihm zu tragen.

**5.4** Soweit TD-AD mit der Erbringung ihrer Leistung in Verzug gerät, steht dem Auftraggebern ein Rücktrittsrecht zu, wenn er erfolglos eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat. Die Nachfrist muss mindestens 14 Tage betragen. Andere Ansprüche des Auftraggebers wegen Verzuges sind ausgeschlossen, soweit TD-AD nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine zugesicherte Eigenschaft nicht erfüllt hat.

**5.5** TD-AD ist berechtigt, die Preisliste für Verbindungsentgelte regelmäßig anzupassen. Die Anpassung wird mit Beginn des achten Kalendertags, der auf den Tag des Zugangs der neuen Preisliste per eMail bei dem Reseller oder der auf den Tag der Bekanntgabe im geschlossenen Benutzerbereich des Webinterfaces des Auftraggebers folgt, wirksam. Die jeweils aktuellen Minutenpreise sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.

## **6. Erfüllungspflichten / Vermögensverfall des Auftraggebers**

**6.1** Erbringt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten aus diesem Vertrag und seinen Anlagen nicht, kann TD-AD ihre jeweilige Leistung aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung dieser Pflichten zurückhalten. Während der Ausübung dieses Zurückbehaltungsrechtes bleibt der Auftraggeber gleichwohl zur Leistung seiner sich aus dem Vertrag und aus Gesetz ergebenden Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung vereinbarter Vergütungen, verpflichtet.

**6.2** Wird über das Vermögen des Auftraggebers die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt; das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung abgelehnt, so ist TD-AD berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder eine Sicherheitsleistung in Höhe des bis zu sechs-fachen durchschnittlichen Monatsumsatzes zu verlangen und die Dienstleistungen bis zur Erbringung der Sicherheitsleistung auszusetzen. Die Sicherheitsleistung kann durch eine Bankbürgschaft auf erstes Anfordern einer deutschen Großbank oder durch die Hinterlegung des Betrages in EURO bei der TD-AD erfolgen. Eine Verzinsung wird nicht vereinbart.

## **7. Laufzeit und Kündigung**

**7.1** Mit der Freischaltung der Telefonmehrwertdienste durch TD-AD

beginnt der Vertrag. Der Vertrag kann, sofern im Leistungsschein keine abweichende Laufzeit vereinbart wurde, von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Diese Kündigungsmöglichkeit gilt, soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, sowohl hinsichtlich einzelner beauftragten Leistungen als auch hinsichtlich des Vertragsverhältnisses als Ganzem (Rahmenvertrag). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt beiden Parteien offen.

**7.2** Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann erstmals nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit erfolgen.

**7.3** Davon unberührt bleibt das Recht der Parteien, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden. Dies gilt, wenn der andere Vertragspartner wesentliche Bestimmungen und Regelungen des Vertrages nicht einhält und die beanstandeten Mängel nicht binnen einer gesetzten angemessenen Frist ab schriftlicher Abmahnung behoben werden, sofern der Mangel von der Vertragspartei zu vertreten ist.

**7.4** TD-AD ist zur Kündigung aus wichtigem Grund darüber hinaus berechtigt für den Fall.

**7.5** dass TD-AD auf die Fortführung eines beschriebenen Dienstes verzichtet und dies dem Auftraggebern mit einer Frist von zwei Wochen angezeigt hat.

**7.6** Einer Untersagung bzw. Abmahnung eines Dienstes oder vereinbarten Geschäftsmodells durch die BNetzA, Wettbewerber, oder sonstige Dritte. Dass die Durchführung des Dienstes aufgrund einer gesetzlichen Regelung rechtlich unmöglich wird,

**7.7** der Weigerung des Teilnehmernetzbetreibers (TNB) von TD-AD übermittelte Leistungsdatensätze zu fakturieren oder einer entsprechenden gerichtlichen Entscheidung, die die Fortführung des Vertrages untersagt bzw. verhindert.

**7.8** Portierungen zu anderen Netzbetreibern während der laufenden Vertragsbeziehungen sind ausgeschlossen.

## **8. Haftung**

**8.1** TD-AD haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

**8.2** TD-AD haftet bei Vorsatz sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. TD-AD haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in diesem Zusammenhang auch für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, ebenfalls nach den gesetzlichen Vorschriften. Außerdem haftet TD-AD uneingeschränkt nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

**8.3** TD-AD haftet für Vermögensschäden des Auftraggebers je schadensverursachendes Ereignis maximal in Höhe der in § 44a TKG niedergelegten Höchstsätze (z.Zt. € 12.500). Gegenüber der Gesamtheit der Auftraggebern ist die Haftung auf € 10 Mio. je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Beträge, die mehreren Auftraggebern auf Grund desselben schadensverursachenden Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatzanspruch des einzelnen Auftraggebers in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach diesem Absatz kommt allerdings nicht zum Tragen, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Voraussetzung für eine Haftung gegenüber dem Auftraggebern für bei dessen Auftraggebern (DrittAuftraggebern) entstandene Schäden ist, dass eine Schadensersatzpflicht gegenüber dem jeweiligen DrittAuftraggebern letztinstanzlich gerichtlich festgestellt ist.

**8.4** TD-AD haftet ferner, wenn ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalpflicht) schuldhaft verletzen. TD-AD haftet weiterhin, wenn ihre gesetzlichen Vertreter und/oder ihre leitenden Angestellten eine sonstige Vertragspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen. Die Haftung für die einfach fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht und die einfach fahrlässige und grob fahrlässige Verletzung von sonstigen Vertragspflichten durch die gesetzlichen Vertreter und/oder die leitenden Angestellten ist der Höhe nach auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

**8.5** Die Haftung von TD-AD für Schäden des Auftraggebers, die diesem dadurch entstehen, dass er die vertragsgegenständlichen Leistungen unter Verstoß gegen die Regelungen dieser AGB an Dritte überlassen hat, ist ausgeschlossen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der TD-AD

Gültig ab 18.03.2019

**8.6** Die persönliche Haftung von Mitarbeitern, einschließlich der leitenden Angestellten sowie der gesetzlichen Vertreter von TD-AD ist ausgeschlossen, soweit TD-AD nicht selbst zwingend nach den vorstehenden Regelungen haften würde.

**8.7** TD-AD haftet dem Auftraggeber nicht, wenn die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen aus Gründen höherer Gewalt nicht erbracht werden können, insbesondere dann nicht, wenn das Telekommunikationsnetz und/oder einzelne Dienste aus Gründen höherer Gewalt ausfallen. Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere diejenigen Umstände, die unabhängig von dem Willen von TD-AD eintreten und TD-AD unabwendbar an der Erfüllung einer oder mehrerer ihrer Vertragsverpflichtungen hindern (z.B. Krieg, Aufruhr, Natur- oder Transportkatastrophen). Als ein Fall höherer Gewalt gilt auch der Umstand, dass TD-AD von Drittunternehmen die benötigten Telekommunikationsübertragungswege nicht zur Verfügung gestellt werden, sofern TD-AD diesen Umstand nicht zu vertreten hat. Arbeitskampfmaßnahmen (wie Streik oder Aussperrung) bei TD-AD und/oder einem Drittunternehmen, welches TD-AD Telekommunikationsübertragungswege zur Verfügung stellt, sind den Fällen höherer Gewalt gleichgestellt.

**8.8** Sämtliche Haftungsansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund verjähren nach 12 Monaten, nachdem der Geschädigte Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen erlangt hat. Ausgenommen sind die Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigungen, der Haftung

## 9. Rechnungsstellung & Sicherheitsleistung

**9.1** Die vom Auftraggeber an TD-AD zu zahlenden Entgelte werden je Kalendermonat im Voraus abgerechnet. Verbrauchsabhängige Entgelte werden im Nachgang des Kalendermonats, in dem Sie entstanden sind, abgerechnet. Die Zusendung der Rechnung an den Auftraggeber erfolgt per eMail entsprechend unter Einhaltung der Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes oder per Post nach Wahl von TD-AD. Der Auftraggeber stimmt einer Zusendung der Rechnung auf elektronischem Wege zu. Als Zahlungsziel werden 5 Tage vereinbart.

**9.2** TD-AD ist berechtigt, vom Auftraggeber eine Sicherheitsleistung in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage einer deutschen Bank zu verlangen, sofern die monatlichen Entgelte einen Betrag von 2.500,00 € regelmäßig übersteigen. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird von TD-AD festgelegt, liegt jedoch bei maximal dem zweifachen des durchschnittlichen monatlichen Umsatzes des Auftraggebers. Als regelmäßig gilt, wenn in mindestens 3 von 4 Monaten die Entgelte den genannten Betrag erreichen bzw. übersteigen.

**9.3** TD-AD ist berechtigt, Vorabzahlungen zu verlangen, wenn die Entgelte der nächsten Rechnung den Durchschnitt der letzten 3 Monate um mehr als 25% übersteigen. Bis zum Eingang dieser Zahlungen ist TD-AD nicht verpflichtet, weitere Dienste oder Leistungen für den Auftraggeber zu erbringen. Die Anforderung der Vorabzahlung erfolgt schriftlich mit einer Frist von 5 Kalendertagen. Wird die Zahlung durch den Auftraggeber nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, ist TD-AD berechtigt, die Leistungen einzuschränken oder vollständig einzustellen bis zum Eingang der Zahlung.

**9.4** Einwände gegen berechnete Entgelte und sonstige Rechnungspositionen hat der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen gegenüber TD-AD schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Maßgeblich für den Beginn der Frist ist der Zugang der Abrechnung bei dem Auftraggeber.

Einwendungen, die nicht innerhalb der vorgenannten Frist erhoben werden gelten als verfristet mit der Folge, dass diese nicht mehr erhoben werden können. Erfolgen keine Einwendungen innerhalb der vorgenannten Frist, gilt die Abrechnung als vom Auftraggeber genehmigt. Der Auftraggeber hat im Falle der Erhebung einer Einwendung eine angemessene Frist zur Klärung zu setzen, die mindestens 10 Werktage beträgt. Vor Ablauf dieser Frist wird der Auftraggeber keine Rücklastschrift veranlassen.

**9.5** Sofern der Auftraggeber mit TD-AD vereinbart hat, dass die Entgelte über SEPA-Basis-Lastschrift oder SEPA-Firmen-Lastschrift vom Konto des Auftraggebers durch TD-AD eingezogen werden, vereinbaren die Parteien, dass die Vorankündigungsfrist (Pre-Notification) auf bis zu 2 Tage verkürzt wird. Die Vorankündigung erfolgt per eMail nach Wahl von TD-AD auf der Rechnung, die der Auftraggeber erhält oder per separate Mitteilung.

**9.6** TD-AD kann ohne Angabe von Gründen die Durchführung bestimmter Aufträge von einer Vorkasse-Zahlung abhängig machen.

## 10. Abtretung / Aufrechnung

**10.1** Die Parteien vereinbaren ein Abtretungsverbot für alle ihnen aus dem Abschluss, der Durchführung und der Beendigung eines Vertrages über die Inanspruchnahme von Leistungen der TD-AD entstehenden wechselseitigen Ansprüche. Ausgenommen von diesem Abtretungsverbot sind Abtretungen an solche Dritte, die ein mit der jeweiligen Partei verbundenes Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG bilden, sofern nicht die Durchsetzung und Umsetzung der vertraglichen Leistung von TD-AD oder dem Auftraggeber besondere Genehmigungen erforderlich machen, die Seitens des verbundenen Unternehmens nicht vorhanden sind.

**10.2** Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht den Parteien nur wegen eigener Forderungen aus dem gleichen Vertragsverhältnis zu.

**10.3** Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 11. Ausschließlichkeit / Salvatorische Klausel

**11.1** Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarungen der Parteien und dieser AGB unterliegen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung der Formbestimmung selbst. §126 Abs. 3 BGB gilt nicht. Zwischen den Parteien kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung, wie es zwischen inländischen Personen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts gilt, sofern nicht zwingendes Recht die Anwendbarkeit einer anderen Rechtsordnung vorschreibt.

**11.2** Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Rostock vereinbart.

**11.3** Sollte eine Regelung der Vereinbarung der Parteien und dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren, dass anstelle einer in Fortfall geratenen Regelung eine solche treten soll, die in rechtlich zulässiger Weise den wirtschaftlichen Interessen der Parteien entspricht. Hilfsweise gelten die gesetzlichen Vorschriften. Für den Fall einer Änderung der gesetzlichen Vorschriften vereinbaren die Parteien, dass nach Maßgabe der gesetzlichen Übergangsregelungen für die geänderten Regelungen die neuen Vorschriften zum frühestmöglichen Zeitpunkt Wirkung für diesen Vertrag entfalten sollen.